

Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 7. Februar 2022 tagte der Gemeinderat im Sitzungssaal des Rathauses.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden einige Fragen vorgetragen, die der Vorsitzende beantwortete.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag zur Entscheidung vor.

Das Einvernehmen wurde erteilt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 17. Januar ausführlich erörtert und beraten. Auf die dortigen Informationen wird verwiesen. Aus der Entwurfsberatung und eingearbeiteter zwischenzeitlich erfolgter Ergänzungen ergaben sich folgende Änderungen:

Entgegen der Ankündigungen aus der Haushaltsberatung 2021 und dem Vorschlag der Verwaltung soll auf eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B im Jahr 2022 verzichtet werden. Im Ergebnishaushalt wurde auf der Ertragsseite der Ansatz bei der Grundsteuer B daher um 37.000 € auf 413.000 € nach unten angepasst. Gleichzeitig wurde aufgrund der zu erwartenden Nachzahlung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus dem Vorjahr in Höhe von rund 80.000 € der Ansatz auf 2.483.500 € erhöht. Die Aufwandsseite wurde infolge zwischenzeitlich eingetretener Aktualisierungen um 11.000 € erhöht.

Somit weist der Ergebnishaushalt nach den Planzahlen Erträge in Höhe von 8.049.000 € und Aufwendungen in Höhe von 8.073.000 € aus. Das negative ordentliche Ergebnis reduziert sich auf -24.000 € (bisher lt. Entwurfsfassung: -56.000 €).

Im Finanzhaushalt wurde bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Ansatz für die Herstellung eines neuen Parkplatzes oberhalb des neuen Schulhauses um 5.000 € auf 25.000 € erhöht. Darüber hinaus wurde der Ansatz für die Errichtung von Bushaltestellenunterständen um 7.000 € auf 35.000 € angepasst. Ferner wurde der Ansatz für das neue Beschilderungskonzept wegen zusätzlicher neuer Ortseingangs-Hinweistafeln um 16.000 € auf 39.500 € (=Rundungsbetrag) erhöht.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (ohne Tilgung) belaufen sich nun auf 5.599.000 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben unverändert bei 1.562.000 €.

Der Bürgermeister unterstrich, dass mit der Beibehaltung vieler statischer Gebühren- und Steuersätze keinerlei Abgabenerhöhung vorgenommen wird. Aufgrund der seit vielen Jahren nicht vorgenommenen Inflationsanpassung wirkt diese, gemessen an der Kaufkraft, sogar als Abgabentlastung. Seit Jahresbeginn wurde darüber hinaus die Frischwassergebühr auch nominell gesenkt!

Dies bedeutet, dass – zugunsten der Abgabepflichtigen - die Ertrags- und Refinanzierungskraft des Gemeindehaushaltes stetig sinkt. Es wird für die Zukunft aber unausweichlich sein, dass die Abgabensätze zumindest an der Kaufkraftverlust angeglichen wird, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nachhaltig zu sichern.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Diskussion die Haushaltssatzung

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt wird erfolgen, sobald die Gesetzmäßigkeitsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt.

4. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2022 für den Eigenbetrieb Sternenmatt

Seit 2017 führt die Gemeinde einen Eigenbetrieb „Sternenmatt“. Dort sind die Vermietungen der Räume der selbstorganisierten Wohngruppe „Storchennest“ und auch die der Arztpraxis im Anwesen Hauptstraße 46 abgebildet.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1- 4 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeinde für den Eigenbetrieb Sternenmatt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Finanzplan.

Der Erfolgsplan 2022 hat ein Gesamtvolumen von 127.000 € und weist einen Jahresverlust von 3.000 € aus. Der Jahresverlust entsteht aufgrund der seinerzeit ausdrücklich in Kauf genommenen Subventionierung der Arztpraxisräume, die zur Aufrechterhaltung einer hausärztlichen Versorgung in Ortenberg beschlossen wurde. Der Vermögensplan umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 148.000 €.

5. Vergabe eines Auftrages zur Unterhaltung von Wasserläufen und Böschungen

Der Abwasserzweckverband Raum Offenburg (AZV) hat für die jährlichen Mäharbeiten der Wasserläufe (ca. 5.000 m) und der Böschungen (ca. 1.000 m) in Ortenberg eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte für einen Zeitraum von drei Jahren (März 2022 – Februar 2025).

Die Mäharbeiten sind jeweils in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August durchzuführen.

Auf die öffentliche Ausschreibung haben sieben Firmen die Angebotsunterlagen angefordert, zwei Firmen haben Angebote abgegeben. Eine dieser beiden Firmen hat ihr Angebot zwischenzeitlich zurück gezogen.

Der Gemeinderat beschloss daher, den Zuschlag zum Brutto-Angebotspreis von ca. 23.000 EUR auf den einzigen verbliebenen Bewerber zu erteilen. Dies ist der bisherige Auftragnehmer, die Fa. Günther Benz aus Berghaupten.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 17. Januar 2022 hat der Gemeinderat die Vorgehensweise zur Beschaffung einer Skulptur im Zuge der Ortskernerneuerung abgestimmt. Ansonsten wurden keine Beschlüsse gefasst, die einer öffentlichen Bekanntgabe zugänglich sind.

7. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Nächste Sitzungen: 21. Februar 2022
21. März 2022

8. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.